

Leistungsbeschreibung und Wertung - Intensivseminar

Beschreibung:

Dürfen Markennamen in der Leistungsbeschreibung genannt werden? Hilft der Zusatz „oder gleichwertig“? Brauchen wir eine Wertungsmatrix, reichen ausgefüllte Evaluationsbögen oder gar nur „Schulnoten“ aus? Wie funktioniert die Wertung nach der Richtwertmethode? Wie „flexibel“ ist die Beschaffung mittels einer Leistungsbeschreibung sowie die Wertungskriterien und ihre Gewichtung sind Kernstück der Vergabeunterlagen. Hier werden die entscheidenden Weichen dafür gestellt, ob es immer nur billig sein soll - oder auch Qualitätsaspekten eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Dabei sind Leistungsbeschreibung und Wertung extrem fehleranfällig. Leistungsbeschreibungen müssen möglichst „eindeutig und erschöpfend“ sein.

Zugleich aber muss der Grundsatz der Produkt- und Markenneutralität gewahrt werden. Zur Wertung gab es in den vergangenen Jahren ganz neue gesetzliche Regelungen - und ein Dickicht teilweise widersprüchlicher Entscheidungen. Insbesondere ist umstritten, inwieweit die Bewertungsmaßstäbe transparent gemacht werden müssen („Schulnoten“-Rechtsprechung).

Konzept:

In dem Intensivseminar werden die rechtlichen Anforderungen an Leistungsbeschreibung und Wertungskriterien dargestellt.

Typische Fehlerquellen und Strategien zur Fehlvermeidung werden aufgezeigt.

Auf aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis wird hingewiesen.

Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihre Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Daher soll das neu erlernte Wissen sogleich anhand praktischer Beschaffungsfälle der Teilnehmer eingeübt und vertieft werden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis - gern auch mit Ausschnitten aus konkreten Vergabeunterlagen - sind willkommen!

Zielgruppe:

Der Workshop ist besonders für erfahrene Beschaffungspraktiker geeignet. Neueinsteigern auf Auftraggeberseite hilft die Veranstaltung, sich das notwendige Handwerkszeug für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsverfahren zu erarbeiten. Beide Gruppen erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Inhalt des Seminars:

I. Eindeutige Leistungsbeschreibung

1. Konstruktive oder funktionale Leistungsbeschreibung?
2. Richtige Begriffswahl und Regelungsdichte
3. Bedeutung und Nutzung der CPV-Codes
4. Besonderheiten bei Freihändiger Vergabe, Verhandlungsvergabe, Verhandlungsverfahren und wettbewerblichem Dialog
5. „erschöpfende“ Leistungsbeschreibung, Energieeffizienz und ungewöhnliche Wagnisse“
6. Probleme bei Rahmenverträgen, Katalog-, Rabatt- und Konditionenverträgen

II. Diskriminierungsfreie Leistungsbeschreibung

1. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
2. Der richtige Umgang mit Alleinstellungsmerkmalen
3. Leitprodukte, Produktvorgaben und Produkt der Planung
4. Umgang mit fehlenden Produktangaben in den Angeboten
5. Zertifikate und Gütezeichen
6. Dokumentationspflichten
7. „Hitparade“ der besten Begründungen für produktscharfe Ausschreibungen

III. Lose, Nebenangebote & Co.

1. Pflicht zur Aufteilung in Lose
2. Fachlose / Gewerke
3. Zuschnitt der Teil- / Mengenlose, Loslimitierungen
4. Zulässigkeit von Nebenangeboten
5. Anforderungen bei der Zulassung von Nebenangeboten
6. Umgang mit mehreren Hauptangeboten

IV. Zulässige Wertungskriterien und empfehlenswerte Gewichtung

1. Niedrigster Preis
2. Berücksichtigung von mittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen / Skonti und Preisnachlässe
3. Qualität / Service / Liefertermine / Verfügbarkeit
4. Betriebskosten / Lebenszykluskosten / Energieeffizienz
5. „Mehr-an-Eignung“
6. Auftragsbezug und seine Ausdehnung durch die Vergaberechtsreformen

V. Wertungsmatrix oder Schulnoten?

1. Wie funktioniert eine Angebotswertung?
2. Typische Fehler
3. Aktueller Stand der „Schulnoten“-Rechtsprechung
4. Wie muss eine Matrix aussehen?
5. Alternative Bewertungsmöglichkeiten, z. B. durch Teststellung und Evaluationsbögen?
6. Dokumentationspflichten

VI. Der Preis in der Wertung

1. Umrechnung des Preises in Punkte
2. Lineare Methode
3. UfAB / Richtwertmethode / Erweiterte Richtwertmethode
4. Weitere Wertungsmethoden: Sinn und Unsinn
5. Umgang mit Sonderproblemen (z. B. Wertung bei Optionen oder Preisstaffeln)
6. Umfang der Mitteilungspflichten an unterlegene Bieter

Ihre Referenten:

Prof. Dr. Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke (z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung; Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wagner ist Fachanwalt für Vergaberecht und Honorarprofessor für Vergaberecht an der Hochschule Harz. Er ist seit 15 Jahren auf das Vergaberecht/öffentlicher Einkauf spezialisiert und begleitet öffentliche Auftraggeber in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens, mit besonderer Expertise in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau.

Darüber hinaus berät Prof. Dr. Wagner kommunale Unternehmen und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von Reorganisations- und Umstrukturierungsmaßnahmen. Neben seiner anwaltlichen Beratungstätigkeit ist Prof. Dr. Wagner Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz.

Er ist außerdem gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie dem Bundesanzeiger Verlag, dem FORUM Institut für Management GmbH sowie dem id-Verlag (IBR Seminare). Prof. Dr. Wagner ist Herausgeber der online-Fortbildung „Vergabetrainer - Grundlagen des Vergaberechts“ (Bundesanzeiger Verlag) und Mitautor des juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016, und des Praxiskommentars Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (2. Aufl. 2018).

Termin/Veranstaltungsort: **15.09.2020, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße
25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referenten: Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss
Herr Prof. Dr. Christian-David Wagner

Seminarentgelt*: 270,00 €

Option: 240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Leistungsbeschreibung und Wertung – Intensivseminar am 15.09.2020

Seminarentgelt: 270,00 €
Option: 240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de